



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: Bau/159/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 27.07.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 77***

***"Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße";***

***Würdigung Stellungnahme aus der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1;***

***Deutsche Telekom***

**Sachverhalt:**

Stellungnahme Deutsche Telekom vom 13.12.2013

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Gemeinde Neufahrn b. Freising  
Bahnhofstr. 32  
85375 Neufahrn



Schreiben vom 13.12.2012  
PN215904, PTI 21, Wolfgang Bittl, Ref PB  
(08 41) 9730-140  
28. Januar 2013  
Bebauungsplan Nr. 77 „Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 13.12.2012 per Mail bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 - siehe hier u. a. Abschnitt 3 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2013 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Telekommunikations-

anlagen werden durch die Bauleitplanung grundsätzlich nicht beeinträchtigt.

Es wird ein Hinweis für Pflanzungen aufgenommen, falls diese in der Nähe von Versorgungsleitungen durchgeführt werden sollten.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Ein entsprechender Hinweis zur Sicherung der Leitungstrassen wird in die Bauleitplanung aufgenommen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>